



Hochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences

**Fakultät Management, Kultur und Technik  
Institut für Duale Studiengänge**

**Ordnung über die Höhe von Gebühren**

für die weiterbildenden Master-Studiengänge

**Führung und Organisation**

**Technologieanalyse, -engineering und -management**

beschlossen durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück  
gemäß § 13 Absatz 3 i.V.m. Absatz 9 NHG

*beschlossen vom Präsidium am 28.11.2012 nach Anhörung des Fakultätsrates am 10.10.2012,  
veröffentlicht am 19.12.2012.*

**§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag**

- (1) Für die oben genannten Studiengänge werden Studiengebühren in Höhe von 1.800,00 € je Semester festgesetzt.
- (2) Die Studiengebühren umfassen sämtliche Leistungen, wie die Bereitstellung aller Lehrveranstaltungen, die persönliche Beratung und die Abnahme von Prüfungen sowie die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium.
- (3) Die Erhebung von Semesterbeiträgen für Studentenwerk und Studierendenschaft nach deren jeweiligen Regelungen sowie des Verwaltungskostenbeitrages nach dem NHG bleiben davon unberührt. (Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen.)
- (4) Die Gebühren und Beiträge nach §1 Abs. 2 fallen auch nach Ablauf der Regelstudienzeit an. Davon ausgenommen sind bis zu vier Urlaubssemester.
- (5) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Studiengebühren nicht erstattet.

**§ 2 Fälligkeit und Zahlungsfristen**

Die Studiengebühren entstehen mit der Immatrikulation. Die Studiengebühr und die Semesterbeiträge sind in Höhe des auf ein Semester entfallenden Teilbetrages mit der Immatrikulation und semesterweise jeweils bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester fällig. Die Immatrikulation sowie die Rückmeldung setzen die Zahlung der Studiengebühr und der Semesterbeiträge voraus. Im Übrigen gilt die Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.